



Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 118/2023 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt

Die Bekanntmachung Nr. 118/2023 hängt ab dem 17.05.2023 an den vier ortsüblichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Hohenlockstedt, die sich in der Wilhelmstraße (Rathaus), in der Breiten Straße (Marktplatz), in der Hermann-Löns-Straße (Jugendzentrum) und in der Breiten Straße (Einmündung Deutsch-Ordens-Straße) befinden, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an den Bekanntmachungstafeln, die gemäß § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenlockstedt für öffentliche Bekanntmachungen bei Verfahren nach dem Baugesetzbuch in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 118/2023 abgebildet:

Betr.: Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 a „Muna“ und seiner Änderungen für den Bereich der Straßen Deutsch-Ordens-Straße, Küstriner Straße, Schneidemühler Straße, Brandenburger Straße, Dresdener Straße, Berliner Straße, Potsdamer Straße, Döbernstraße, Danziger Straße, Memeler Straße, Königsberger Straße, Stettiner Straße, Marienburger Straße und Breslauer Straße

- 1) Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens**
- 2) Geänderter Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung und Aufstellungsbeschluss der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 a „Muna“ und seiner Änderungen**
- 3) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

- 1) Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 4 a „Muna“ für den Bereich der Straßen Deutsch-Ordens-Straße, Küstriner Straße, Schneidemühler Straße, Brandenburger Straße, Dresdener Straße, Berliner Straße, Potsdamer Straße, Döbernstraße, Danziger Straße, Memeler Straße, Königsberger Straße, Stettiner Straße, Marienburger Straße und Breslauer Straße sowie alle rechtskräftigen Änderungen mit Ausnahme der 10. Änderung aufgehoben werden sollen. Entsprechende Aufstellungsbeschlüsse für die Aufhebung jedes aufzuhebenden Bebauungsplans Nr. 4 a bzw. seiner Änderungen sollten in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden.

Planungsziele sind der Erhalt des Waldes zwischen den Straßen Danziger Straße, Stettiner Straße, Deutsch-Ordens-Straße und Breslauer Straße und Bewertung von zwei der übrigen Bereiche nach den Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 34 BauGB. Der Bebauungsplan und alle seine Änderungen mit Ausnahme der

10. Änderung sind nicht mehr zeitgemäß und teilweise gegenstandslos geworden. Auswirkungen auf die Darstellung des Flächennutzungsplans ergeben sich nicht.

Die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 a für sechs Teilbereiche im Bereich der Muna sollte bestehen bleiben, um die Bebauungsmöglichkeiten in diesen Bereichen zu sichern.

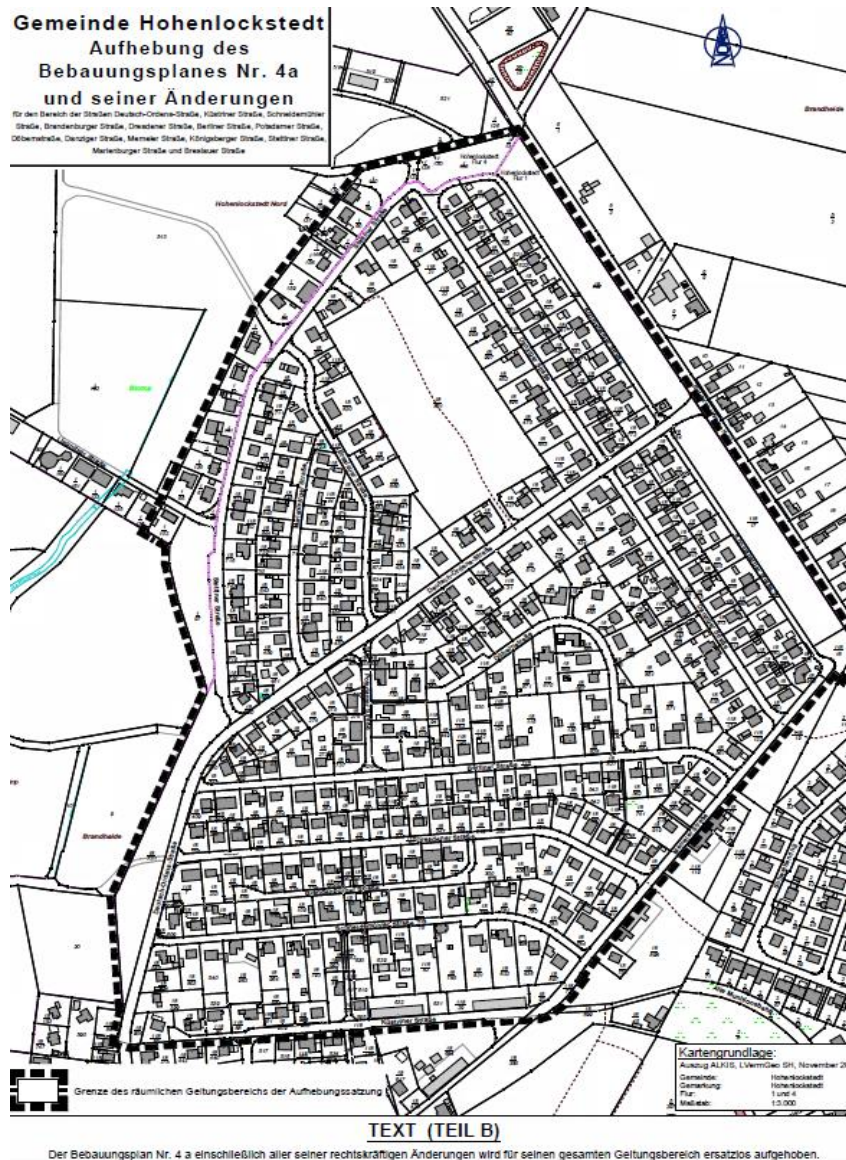
Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

- 2) In ihrer Sitzung am 15.02.2023 hat die Gemeindevertretung dann beschlossen, dass die Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses vom 18.11.2020 und der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 der Gemeinde Hohenlockstedt dahingehend geändert werden, dass auch die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 a „Muna“ mit aufgehoben werden soll. Der geänderte Beschluss lautet demnach nun wie folgt: Der Bebauungsplan Nr. 4 a „Muna“ sowie alle rechtskräftigen Änderungen sollen aufgehoben werden. Für den Bereich der Straßen Deutsch-Ordens-Straße, Küstriner Straße, Schneidemühler Straße, Brandenburger Straße, Dresdener Straße, Berliner Straße, Potsdamer Straße, Döbernstraße, Danziger Straße, Memeler Straße, Königsberger Straße, Stettiner Straße, Marienburger Straße und Breslauer Straße wird die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 a „Muna“ und seiner rechtskräftigen Änderungen aufgestellt.

Planungsziele sind der Erhalt des Waldes zwischen den Straßen Danziger Straße, Stettiner Straße, Deutsch-Ordens-Straße und Breslauer Straße und eine Bewertung der Grundstücke nach den Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 34 BauGB und damit die Steuerung einer geordneten städtebaulichen Nachverdichtung. Der Bebauungsplan und seine Änderungen sind nicht mehr zeitgemäß und teilweise gegenstandslos geworden.

Der Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 18.11.2020 und der Gemeindevertretung vom 10.12.2020, dass die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 a für sechs Teilbereiche im Bereich der Muna bestehen bleibt, um die Bebauungsmöglichkeiten in diesen Bereichen zu sichern, wird aufgehoben.

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen:



Dies wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

- 3) In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.04.2023 wurden der Vorentwurf der Aufhebungssatzung sowie der Vorentwurf der Begründung zur Aufhebungssatzung gebilligt und es wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, unter anderem die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB durchzuführen. Dies erfolgt durch eine öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in den Räumlichkeiten des Amtes Kellinghusen.

Aus diesem Grund kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, während der Öffnungszeiten (Dienstag und Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) **ab dem 17.05.2023 im Raum 232** informieren.

Es besteht die Möglichkeit, sich sodann bis zum **22.06.2023** zu äußern.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822-39215.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass auch nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss die Möglichkeit besteht, im Zuge der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen Stellung zu nehmen. Dies wird sodann ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

<https://www.amtkellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaenebebauungsplaene-ua/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 11.05.2023

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Reimers